{Bitte beachten Sie die Zitier- und Verwendungshinweise dieses Schriftstücks/dieser Datei am Ende des Schriftstücks oder auf der Ursprungsquelle. Danke. - Im Oktober 2017, Olaf Walter, 78532 Tuttlingen (Ursprungsquelle: schutzritter.de).

Bei Verwendung dieses Schriftstücks im Ganzen, muss mindestens der in der Klammer befindliche Hinweis belassen oder angefügt werden.}

Die PDF Datei hat insgesamt 4 Seiten, wovon zwei Seiten nur den Zitier- und Verwendungshinweisen dienen.

anfechtungsklage-rundfunkbeitragspflicht-fr-vwg-27-mai-2014-20-okt-2016-f2.pdf (61,7 KB)

2. Fassung, vom 20. Okt. 2017

An das
Verwaltungsgericht Freiburg
Postfach 19 01 51
79061 Freiburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich, Olaf Walter

(Vorname, Nachname)

(Straße, Hausnummer) 78532 Tuttlingen

(Postleitzahl, Wohnort)

Klage

gegen

Westdeutscher Rundfunk,Appellhofplatz 1, 50667 Köln

(Bezeichnung des/der Beklagten)

wegen **der Rundfunkbeitragspflicht aufgrund des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages**

mit dem Antrag die Beklagte zu verpflichten,

1. den Bescheid vom 26. August 2013 und den Widerspruchsbescheid vom 17. April 2014 aufzuheben.

2. den Kläger mit in Kraft treten des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages (RBStV) mit Erhebung der Rundfunkbeitragspflicht (R.) wegen Missachtung von Artikel 1 Grundgesetz (GG), Absatz 1 bis 3, Artikel 3 (GG) Absatz 1 und 3 und Artikel 13 (GG) Absatz 1 bis 3, ab 1. Januar 2013 von der Pflicht zur Zahlung von Rundfunkbeiträgen zu befreien.

3. die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Eine Kopie der angefochtenen Bescheide sowie eine Abschrift dieses Klageschriftsatzes für die Gegenseite liegen an.

Begründung (ggf. zusätzliches separates Blatt benutzen**):**

Mit der Klage wird folgendes Ziel verfolgt:

Die Feststellung, dass der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag und damit die Erhebung der

Rundfunkbeitragspflicht zum einen gegen das Grundgesetz zum anderen gegen geltendes Menschenrecht (UNO-Menschenrechtsdeklaration (**Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** (A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III)))) sowie Naturrechte verstößt.

Muss ich mich als Mensch erklären oder eine Rundfunkbeitragspflicht leisten, weil ich Grundrechte in Anspruch nehme, Nahrung, Kleidung, Wohnung!? Der Sachverhalt selbst ist einzigartig in der Welt. In der Bundesrepublik Deutschland muss ich, was die Wohnung anbelangt, seit 2013 genau dass. Nein! Muss ich nicht! Niemand muss das! In einer Demokratie nicht. In einer Diktatur schon. Eine Demokratie ist eine Volksherrschaft. Eine Volksherrschaft arbeitet nicht gegen das Volk. Genau dass passiert aber. Den Menschen wird wieder ein Zeichen aufgedrückt. Mal ein Stern, mal ein Winkel, diesmal unsichtbar. Kraft dieses Zeichens wird man einzig wegen seiner Anwesenheit, seiner Existenz, die darauf ausgelegt ist von seinen Grund- und Menschenrechten Gebrauch zu machen, mit Inanspruchnahme, hier einer Wohnung oder Betriebsstätte, zum möglichen Zahlungssäumigen mit weiteren gerichtlich angeordneten Zwangsmaßnahmen, und zwar immer dann, wenn man aufgrund des unsichtbaren Zeichens Rundfunkbeitragspflicht, diese, nicht erfüllt. Darüber hinaus wird man von der eingesetzten Institution Rundfunkbeitragsservice ausgeforscht, was den Wohnraum anbelangt, mit schriftlichen Stellungnahmen und abzugebende Erklärungen belegt. Weshalb!? Weil man lebt!? Seine Grundrechte wahrnimmt!? Weiter werden Menschen mit geringen Einkommen dahin gehend genötigt, staatliche Leistungen in Anspruch zu nehmen oder sich bescheinigen lassen zu müssen, diese erhalten zu können. Wenn sie das nicht machen, werden sie genötigt von ihren geringen Mitteln die Rundfunkbeitragspflicht zu zahlen. Nach all dem hat sich bei mir die Erkenntnis gefestigt, dass die Bundesrepublik Deutschland sich von der Sozialen Marktwirtschaft hin zu einer demokratischen Diktatur hin entwickelt hat. Wahlen sind reine Scheinveranstaltungen, die Macht wird im diktatorischen System einvernehmlich gehandhabt. In einer Diktatur sorgt die Regierung, in der demokratischen Diktatur gewaltengeteilt, für die Ihrigen, die Teilhaber, ihre Mitarbeiter, Nutznießer und deren Günstlinge. Und dann passt wieder alles. Das Bild ist stimmig. Denn die Regierung hat den (RBStV) beschlossen, die Mitarbeiter im Rundfunkbeitragsservice verwalten und setzen um, die Gerichtsbarkeit ist auch versorgt. Mit Sicherheit wird die ausübende Staatsgewalt auch demnächst eingesetzt. Diesem Staatsauftrag muss ich als Mensch nicht folgen. Ich muss keinem Staatsauftrag folgen, der schlechte deutsche Tradition pflegt. Ich sage Nein! Deshalb ist der (RBStV) und damit die Rundfunkbeitragspflicht für die deutsche Bevölkerung als auch für Deutschland als unwirksam zu handhaben.

Das wirtschaftliche Interesse dieser Klage wird auf **Euro 1.000,00** (Tausend) beziffert.

☐ Ich habe keine Bedenken den Rechtsstreit auf den Einzelrichter zu übertragen.

☐ Ich erkläre mein Einverständnis mit einer Entscheidung des Vorsitzenden, bzw. des Berichterstatters anstelle der Kammer.

Ort, Datum: Tuttlingen, 27. Mai 2014 Unterschrift: _____

Bitte beachten Sie die Zitier- und Verwendungshinweise dieses Schriftstücks/dieser Datei oder auf der Ursprungsquelle. Danke. - Im Oktober 2017, Olaf Walter, 78532 Tuttlingen (Ursprungsquelle: schutzritter.de).

anfechtungsklage-rundfunkbeitragspflicht-fr-vwg-27-mai-2014-v-20-okt-2016-f2.pdf

Privater oder nicht gewinnorientierter Gebrauch:

- Die Verwendung des Schriftstücks zum privaten Gebrauch ist kostenfrei für Alle.

- Die Verweissetzung (Link) auf das Schriftstück zu schutzritter.de ist kostenfrei für Alle.

- Die Verweissetzung (Link) oder Nichtverweissetzung unter Verwendung eines Zitates oder einzelner Satzabschnitte auf das oder aus dem Schriftstück zu schutzritter.de ist kostenfrei für alle Privatpersonen und nicht gewinnorientierten Organisationen, Einrichtungen, Gruppen,Unternehmen oder Behörden. Anzugeben ist: Quelle: schutzritter.de (2017).

- Die Verwendung des Schriftstücks auszugsweise oder im Ganzen zum schulischem oder ähnlich lehrhaftem Gebrauch im Unterricht oder zur Arbeit, in Büchern, Dokumenten, Datenträgern oder Lexiken (nicht sonstige gewinnorientierte Unternehmen) ist kostenfrei.

Anzugeben ist: Quelle: schutzritter.de (2017).

Spenden im Sinne des Inhaltes der Internetseite sind gern gesehen – mehr dazu unten oder unter: http://www.schutzritter.de/de/staatsgestalterische-spenden/

Gewinnorientierter Gebrauch:

- Bei Verweissetzung (Link) oder Nichtverweissetzung unter Verwendung eines Zitates, einzelner Satzabschnitte oder Seiten auf das oder aus dem Schriftstück oder im Ganzen halte ich für gewinnorientierten Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Unternehmen die Zahlung eines Spendenbetrages für angemessen. Die Höhe Ihres Spendenbetrages bestimmen Sie für sich selbst - ist aber nicht verpflichtend.

Anzugeben ist: Quelle: schutzritter.de (2017).

Spendenzahlung (Privater oder nicht gewinnorientierter Gebrauch/Gewinnorientierter Gebrauch):

Überweisen Sie bitte Ihren Spendenbetrag unter Angabe Ihrer Spenderadresse auf das unter ' http://www.schutzritter.de/de/staatsgestalterische-spenden/ ' bekannt gemachte Konto. Als Verwendungszweck geben Sie bitte 'Spende zu Staatsg.Rechtsverv; anf-rb-vwg-fr-2014-2016-f2' an.

Die Spendenregelung ist freiwillig - eine Verpflichtung zur Zahlung besteht nicht; eine steuerlich absetzbare Spendenquittung kann nicht erstellt werden.

Spenden im Sinne des Inhaltes der Internetseite sind gern gesehen - unabhängig von der Nutzung einzelner Dokumente.

Danke.

Stand: 20. Okt. 2017

Olaf Walter Internetdienstleistung
Schutzritter.de
Neuhauser Str. 59
D - 78532 Tuttlingen

Hier die Angaben zum Spendenkonto - die neueste Fassung finden Sie immer auf 'schutzritter.de':

Name: Olaf W. Walter, Tuttlingen
Bank: BW-Bank/LBBW Stuttgart
IBAN: DE31600501017449873523
BIC: SOLADEST600
Betrag: (Ihr Spendenbetrag in Euro)
Verwendungszweck allgemein: Spende fuer staatsgestalterische Rechtssachen (oder)
Verwendungszweck allgemein: Spende fuer gemeinwohlfoerdernde Rechtssachen
(Eine steuerlich absetzbare Spendenquittung kann nicht erstellt werden)